Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 1. Sitzung des Finanzausschusses (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften) am 25.11.2020

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
6.	20/0496	8. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2021	FB 7

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege der Delegation gemäß § 60 Abs.2 GO NRW die 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2021 wie folgt:

1. § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- dem Anliegerverkehr dient, **3,16 Euro**,
- dem innerörtlichen Verkehr dient, **1,76 Euro,**
- dem überörtlichen Verkehr dient, **1,58 Euro**.

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

2. Inkrafttreten

Die 8. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

einstimmig

Für die Richtigkeit:

Mario Kalkert
Protokollführer

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister